

Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 die Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums - KI - beim Rhein-Sieg-Kreis beschlossen und die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Land NRW zu stellen. Inzwischen hat das zuständige Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales -MAIS- die grundsätzliche Genehmigung zur Einrichtung des KI erteilt.

Die Personalkostenförderung des Landes stellt auf zwei Sozialarbeiter/Sozialpädagogen (S 12), eine Verwaltungsfachkraft gehobener Dienst (EG 11) in Vollzeit sowie eine halbe Verwaltungsfachkraft mittlerer Dienst (EG 5) ab. Zusätzlich werden vom Land 2 Lehrkräfte abgeordnet.

Die Maximalförderung des Landes beträgt für die beiden Sozialarbeiter-/Sozialpädagogenstellen sowie die Verwaltungsstelle gehobener Dienst jeweils 50.000 Euro und für die halbe Verwaltungsstelle mittlerer Dienst 20.000 Euro, zusammen also maximal 170.000 Euro.

Es sind insgesamt vier neue Stellen für die Kommunalbediensteten des KI einzurichten. Im Gegenzug kann innerhalb des Sozialamtes eine Fachstelle Integration künftig entfallen.

Die Personalkosten werden im Entwurf des Haushaltsplanes 2015/2016 mit 52.250,- € für das Jahr 2015 (Besetzung ab 01.10.2015) und mit 209.000,- € für das Jahr 2016 berücksichtigt.

Zur Sitzung des Personalausschusses am 27.11.2014.